

Umsetzung des Tarifergebnisses der Einkommensrunde 2009 der
Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die Beamten und Richter der
Länder durch entsprechende
Landesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetze
(Stand: 26. März 2009)

	Mitteilungen der Landesbünde des dbb/ Veröffentlichungen der Landesregierungen/Presseveröffentlichungen
Baden- Württemberg	Kabinettsbeschluss vom 10.03.2009 (Homepage des bbw): <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 • Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010“
Bayern	Kabinettsbeschluss vom 24.03.2009 <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010 • Keine Gewährung einer Einmalzahlung, dafür jedoch eine befristete Fortführung der Altersteilzeit
Berlin	keine Anpassung
Brandenburg	Kabinettsbeschluss vom 24.03.2009 <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 • Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010“
Bremen	Bislang keine eindeutige Angaben bzw. gesetzliche Aktivitäten.
Hamburg	Tarifabschluss wird zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen (Pressemitteilung des Personalamtes der Stadt Hamburg)

	Mitteilungen der Landesbünde des dbb/ Veröffentlichungen der Landesregierungen/Presseveröffentlichungen
Hessen	-----
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Pressemitteilung des FM Mecklenburg-Vorpommern vom 13.03.2009 Verständigung zwischen FMin Polzin und den Gewerkschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro • Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Entsprechende Geltung für Versorgungsempfänger • Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010“
Niedersachsen	<p>Mitteilung des Finanzministerium Niedersachsen vom 24.März 2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Einmalzahlung von 40 Euro • Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
Nordrhein-Westfalen	<p>Kabinettsbeschluss vom 11.03.2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Einmalzahlung von 40 Euro • Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010
Rheinland-Pfalz	<p>Gesetzentwurf vom 18.03.2009: Integration der Sonderzahlung in die monatlichen Bezüge zum 01.01.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der von der Sonderzahlung bislang umfassten Dienstbezüge um 4,17 v.H. • Gewährung der erhöhten Grundgehaltssätze um 16,67 Euro für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 • Erhöhung des Familienzuschlages der Stufe 2 und höher um jeweils 5,46 Euro <p>Anpassung der Besoldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro - Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz zum 01.03.2009 • Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 01.03.2009 • Linearanpassung von 3 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 01.03.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2 % zum 01.03.2010

	Mitteilungen der Landesbünde des dbb/ Veröffentlichungen der Landesregierungen/Presseveröffentlichungen
Saarland	<p>Internetseiten des dbb saar:</p> <p>„Eins zu eins“ Übertragung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro • Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 01.03.2009 • Linearanpassung von 3 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 01.03.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2 % zum 01.03.2010 • Die Regelungen gelten ebenso für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung der Kürzungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001
Sachsen	<p>Gesetzentwurf vom März 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 01.03.2009 • Linearanpassung von 3 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 01.03.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2 % zum 01.03.2010
Sachsen-Anhalt	<p>FM Bullerjahn will dem Kabinett eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung vorschlagen (Focus vom 25.02.2009)</p>
Schleswig-Holstein	<p>Gesetzentwurf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz • Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Anwärter erhalten ebenfalls die Erhöhung von 40 Euro Sockel zzgl. 3 % zum 01.03.2009 sowie 1,2 % zum 01.03.2010
Thüringen	<p>Gesetzentwurf vom 27.02.2009</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger von 20 Euro • Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 3,0 % ab dem 01.03.2009 • Linearanpassung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 • Anwärter erhalten eine Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 01.03.2009 und 1,2 % zum 01.03.2010